

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2198.2

Volksinitiative „Erhalt der Perlen in der Stadt Zug“: Gültigkeitsprüfung und Abstimmungsempfehlung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. März 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2198 vom 21. Februar 2012 und den Bericht und Antrag der BPK Nr. 2198.1 vom 6. März 2012.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung vom 19. März 2012 in (neuer) Vollbesetzung von sieben Mitgliedern. Von der Verwaltung anwesend waren für dieses Geschäft Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, André Wicki, Vorsteher Baudepartement und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat stellt fest, dass es hier einerseits um die juristische und andererseits um eine inhaltliche Seite geht. Juristisch vertritt der Stadtrat nach eingehender Diskussion die Meinung, die Initiative könne unter Anwendung des vom Bundesgericht entwickelten Grundsatzes „in dubio pro populo“ so gerettet und damit für gültig erklärt werden, da die Initiative keine sofortige Umsetzung verlangt. Innerhalb der nächsten 6 bis 7 Jahre, welche vom Bundesgericht als Dauer der Planungssicherheit angenommen werden, kann mit der Initiative nicht eingegriffen werden. Inhaltlich lehnt der Stadtrat jedoch die Initiative ab, weil diese Forderungen bereits mit den Beschlüssen aus der Ortsplanung abgedeckt sind und keine grossen Differenzen zwischen Ortsplanung und Initiative bestehen. Der Stadtrat hat sich im Baudepartement mit den Initianten getroffen, um die Differenzen klären zu können. Nachdem für die Oeschwiese, den Rötelberg und den Meisenberg Lösungen in Sicht sind, bleibt einzig der Zurlaubenhof. Hier verlangen die Initianten die integrale Freihaltung des ganzen Gebietes. Aufgrund der heutigen Gesetzgebung ist es möglich, mit Bebauungsplan im südlichen Bereich etwas zu realisieren.

Die Grundeigentümer sind auch darauf angewiesen, einen vernünftigen Teil ihres Grundeigentums verkaufen zu können. Sie sind aber nach eigenen Aussagen durchaus bereit, den Schutz dieses Gebietes zu gewährleisten, indem der Bebauungsplan so festgelegt wird, dass die Gebäude den geschützten Häusern nicht zu nahe kommen. Gemäss BPK-Bericht sind, bei einer Annahme der Initiative, massive Entschädigungszahlen in der Grössenordnung von CHF 150 Mio. bis CHF 200 Mio. im Spiel. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, die Initiative zwar, wie erwähnt, für gültig zu erklären, sie aber gleichzeitig dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

4. Beratung

4.1. Vorbemerkung

Am Sitzungsbeginn erklären sich alle GPK-Mitglieder damit einverstanden, dass auch bei diesem Geschäft kein Mitglied aus einem speziellen Grund in den Ausstand treten muss.

4.2. Diskussion

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich, wenn die Initiative zur Abstimmung kommt und vom Stimmvolk angenommen wird? Antwort: Innerhalb der nächsten, als Planbeständigkeit angenommenen 5 bis 7 Jahre, kann der Grundeigentümer solche Interventionen verhindern. Im Sinne der Initiative kann also erst nach rund 7 Jahren evtl. sogar länger, eingegriffen werden. Es geht um die in der Erläuterung genannten Beträge. Ein Mitglied erinnert sich einerseits an den Workshop anfangs der Legislatur, als einzelne Vorschläge zum Thema „Was machen wir mit den Perlen von Zug“ zur Sprache gebracht werden konnten. Alle Fraktionschefs waren damals anwesend. Von einem bürgerlichen Fraktionschef wurde damals betont, dass die Stadt entsprechende Mittel investieren müsse, da es für die Stadt wichtig sei, für die Zukunft diese Gebiete freizuhalten. Anschließend folgte die Vorlage mit Volksabstimmung betreffend Bebauungsplan Salesianum. Das Ergebnis ist bekannt und war für dieses Mitglied sehr enttäuschend. Andererseits zeigt sich, dass es bei den neueren Projekten besser gewesen wäre, die Initiative zurückzuziehen. Einige Mitglieder stehen zwar hinter dem zentralen Gedanken der Initiative, haben aber das Problem, was mit dem Zurlaubenhof geschieht. Ob hier eine Lösung über die Initiative möglich ist, fragt man sich. Man müsse schon sehr froh sein, wenn Eigentümer sich generell verhandlungsbereit zeigen, ein Bebauungsplanverfahren zu veranlassen. Wenn diese Forderungen mit der Brechstange durchgesetzt werden wollen, schießt man weit über das Ziel hinaus. Die Initianten haben leider einen relativ engen Perimeter festgelegt. In diesem Rahmen ist gar nicht viel möglich. Zudem müsste, da hier Bebauungsplan-Pflicht besteht, das fakultative Referendum in Kauf genommen werden. Die Meinungen sind gemacht, sodass abgestimmt werden kann.

4.3. Schlussabstimmung

4.3.1 Zur Gültigkeit der Initiative

Die GPK folgt einstimmig den diesbezüglichen Erläuterungen, dem Bericht und Antrag des Stadtrates und erklärt mit 7:0 Stimmen die Initiative aus Sicht der GPK für gültig.

4.3.2 Zur Abstimmungsempfehlung der GPK

Die GPK empfiehlt andererseits mit 5:2 Stimmen die Initiative zur Ablehnung.

5. Zusammenfassung

Nach eingehender Diskussion und nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen und in Kenntnis des erwähnten Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2198 vom 21. Februar 2012 und

Bericht Nr. 2198.1 der BPK vom 6. März 2012, empfiehlt die GPK dem GGR die Initiative als gültig zu erklären und sie den städtischen Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Dieser Entscheid fiel mit 5:2 Stimmen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Volksinitiative „Erhalt der Perlen in der Stadt Zug“ gemäss Beschlussentwurf des Stadtrates vom 21. Februar 2012 für gültig zu erklären, sie der Urnenabstimmung zu unterstellen sowie den städtischen Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Zug, 28. März 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident